Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1502

10. 02. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Daweke, Prangenberg, Frau Benedix, Frau Krone-Appuhn, Frau Dr. Wisniewski, Frau Dr. Wilms, Dr. Hornhues, Berger (Lahnstein), Dr. Müller, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Rose, Dr. Pfennig, Dr. Langguth, Sauter (Epfendorf) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/1439 –

Gemeinsame Erklärung der sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissenschaftsminister bzw. -senatoren des Bundes und der Länder zum Wintersemester 1977/1978

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ IV A 5 – 0104 – 6 – 27/78 – hat mit Schreiben vom 8. Februar 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die gemeinsame Erklärung ist von dem Willen bestimmt, die hochschulpolitischen Auseinandersetzungen in die Formen rationaler Politik zurückzuführen und die Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung zu fördern. Die Erklärung warnt die Studenten vor nicht hinnehmbaren Aktivitäten. Sie wendet sich aber auch gegen irrationale Angriffe auf die Studentenschaft und gegen pauschale Verdächtigungen, welche skeptische junge Menschen gegenüber unserem Staat wieder in die Isolation treiben, anstatt sie für unser Gemeinwesen zu engagieren, und welche damit dem notwendigen Dialog zwischen Gesellschaft und Hochschule entgegenstehen. Die Erklärung versucht, die vielschichtigen Gründe für die Sorgen der Studenten zur Kenntnis zu nehmen und diesen Dialog in Gang zu setzen.

Trotz spektakulärer Aktionen an einzelnen Hochschulorten hat das zu Ende gehende Semester die von vielen vorausgesagten gewaltsamen Eskalationen nicht gebracht. Die Sachfragen des studentischen Unmuts, insbesondere die Studienbedingungen, die Berufsperspektiven der Studenten, aber auch die Fragen ihrer rechtlich gesicherten Interessenvertretung sind zunehmend in den Vordergrund der Auseinandersetzung gerückt. Dazu hat auch die Bereitschaft einer Reihe von Politikern aller

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Parteien beigetragen, die Diskussion über diese Themen offen, differenziert und erforderlichenfalls auch selbstkritisch zu führen. Die sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissenschaftsminister bzw. -senatoren haben in Wahrnehmung ihres Amtsauftrags in ihrer Gemeinsamen Erklärung, die im Wortlaut beigefügt wird, dargelegt, welche Probleme der Studenten sie für besonders gravierend halten und in welcher Richtung sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Lösung anstreben wollen. Die Erfahrungen in den letzten Wochen und Monaten, die sie im Kontakt mit den Hochschulen und der Studentenschaft gemacht haben, berechtigen zu der Hoffnung, daß – nicht zuletzt auf der Grundlage dieser Erklärung – eine Annäherung von Hochschule und Politik erreichbar ist und damit schrittweise auch den Tendenzen zur Entfremdung zwischen den Hochschulen und der Gesellschaft insgesamt entgegengewirkt werden kann.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, wie auch die anderen Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung, würden es begrüßen, wenn ihre Einschätzung der tatsächlichen Probleme der Studenten und der hieraus zu ziehenden Schlußfolgerungen für das politische Handeln auch von den übrigen Kultusministern geteilt würde. Die zu diesen Fragen bestehende Gemeinsamkeit aller für das Hochschulwesen verantwortlichen Landesminister ist in der Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 16. September 1977 festgehalten worden. Darin sind wichtige Punkte enthalten, andere fehlen jedoch. Beispielsweise haben sich die Länder Bayern und Baden-Württemberg entschlossen, die verfaßte Studentenschaft abzuschaffen, deren Sicherung ein wesentliches Anliegen aller überregionalen Studentengruppen, einschließlich des Ringes Christlich Demokratischer Studenten, ist. Eine Verständigung auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung war durch diese Festlegung von vornherein ausgeschlossen. Die Ausführungen des Kultusministers des Landes Baden-Württemberg in der Tageszeitung „Die Welt" vom 20. Oktober 1977 zeigen, welche weitergehenden Hindernisse für eine einheitliche Beurteilung der studentenpolitischen Situation durch alle Kultus- und Wissenschaftsminister bzw. -senatoren derzeit noch bestehen. Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin darum bemühen, daß die staatlichen Instanzen sich im Interesse des eingeleiteten Dialogs zwischen Hochschule und Gesellschaft auf möglichst gemeinsame Schritte zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation und der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Studenten verständigen. Die Gemeinsame Erklärung steht dem ebenso wenig entgegen, wie die Klarstellung politischer Standpunkte durch die Vertreter anderer Parteien.

Vor diesem Hintergrund des Gesamtzusammenhangs der Gemeinsamen Erklärung beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Aus welchen Mitteln wurde das Faltblatt der Gemeinsamen Erklärung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und einiger Kultus- und Wissenschaftsminister der Länder finanziert? Waren die Länder an der Finanzierung beteiligt?

Die Gemeinsame Erklärung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gedruckt. Die Verteilung erfolgte kostenlos vor allem durch studentische Organisationen, einschließlich aller den im Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Studentenverbände.

Die Druckkosten für eine Auflage von 200 000 Faltblättern beliefen sich auf 6600 DM. Bei dieser außerordentlich kostengünstigen Herstellung hätte der administrative Aufwand für eine gemeinschaftliche Finanzierung außer Verhältnis zu einer möglichen Ersparnis von Bundesmitteln gestanden. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß der Brief des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein an die schleswig-holsteinischen Studenten Kosten in Höhe von 80 Pfennigen pro Student verursacht hat (Antwort des Kultusministers vom 20. Dezember 1977 auf eine Kleine Anfrage, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 8/964); für den Druck der Gemeinsamen Erklärung durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft waren pro Faltblatt 3,3 Pfennige aufzuwenden. Zu einer kleinlichen Aufrechnung der Kosten für entsprechendes Informationsmaterial steht im übrigen die Bedeutung des Dialogs zwischen Hochschule und Gesellschaft in völligem Widerspruch angesichts der deutlichen Entfremdungstendenzen mit der Gefahr schwerwiegender Konsequenzen.

2. In dieser Erklärung heißt es u. a.: „Wir appellieren an die Studenten, irrationaler Politik von rechts nicht die unpolitische Selbstisolierung auf dem Campus entgegenzusetzen". Was versteht die Bundesregierung unter „irrationaler Politik von rechts" konkret?

Der Zusammenhang des zitierten Satzes lautet: „Wer sich weigert, den sachlichen Kern des studentischen Protestes zur Kenntnis zu nehmen, wer Berührungsangst und Feindbilder pflegt, verweigert die politische Verantwortung. Der bequeme Weg mancher Politiker und Publizisten, Stimmung gegen die Hochschule zu machen und sich auf dieser Stimmungswoge zur Popularität tragen zu lassen, kann die Lösung der tatsächlich vorhandenen Probleme nur erschweren."

Die Bundesregierung will hiermit weder pauschale Vorwürfe erheben, noch die hochschulpolitische Auseinandersetzung zwischen den Parteien insgesamt verschärfen. Da die Kleine Anfrage die Bundesregierung jedoch auffordert, konkrete Beispiele „irrationaler Politik von rechts" zu nennen, sei z. B. auf folgende Äußerungen hingewiesen, die als Stimmungsmache gegen die Hochschule und ihre Studenten gewertet werden müssen:

— die Hochschulen seien Schuld daran, daß in unserem Lande der Terrorismus entstehen konnte (Dr. Dregger, Münchner Merkur vom 21. September 1977),

— die verfaßte Studentenschaft sei als „das sumpfige Umfeld des Terrorismus auszutrocken" und sei nicht von ungefähr ein Instrument des Faschismus gewesen (Ministerpräsident Dr. Filbinger, F.A.Z. vom 16. September 1977),

— das gegenwärtige System der staatlichen Ausbildungsförderung solle grundlegend verändert werden, um nicht „Dauerstudenten zu finanzieren, die sich mit der Revolution statt ihrem Studium beschäftigen" (Dr. Dregger auf dem Hochschulkongreß der CDU Hessen am 14. Mai 1977).

Solche jenseits der differenzierten Sachprobleme liegenden polemischen Attacken, die nicht erst in jüngster Zeit in vielerlei Gestalt auf das öffentliche Erscheinungsbild der Hochschulen einwirken, haben dazu beigetragen, die Kluft zwischen Hochschule und Gesellschaft zu vertiefen. Sie sind letztlich Ausdruck einer Verweigerung des sachbezogenen Dialogs. Sie provozieren oder verstärken bei den Studenten eine vergleichbar irrationale Haltung, die sich in Konfrontation und Eskalation äußert und zu einer für die Gesellschaft insgesamt schädlichen „unpolitischen Selbstisolierung auf dem Campus" führt. Einem solchen, durch falsche Reaktionen geförderten Abdriften eines erheblichen Teils der Studentenschaft vom demokratischen Grundkonsens müssen nach Auffassung der Bundesregierung alle Verantwortlichen und Beteiligten mit allen Mitteln der Argumentation entgegentreten.

Leider hat sich auch nach der Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung gezeigt, daß die Grundlagen für eine gemeinsame sachgerechte Beurteilung der studentenpolitischen Situation begrenzt sind. Obwohl kaum bestritten ist, daß die Studenten außerordentlich fleißig – für manchen besorgniserregend fleißig – sind, veröffentlichte die Landesregierung Baden-Württemberg am 12. November 1977 eine Zeitungsanzeige, derzufolge die Regelstudienzeiten sich gegen „Bummelei" der Studenten richteten.

3. In dieser Erklärung heißt es u. a.: „Wir wenden uns gegen Diskussionsverbote an den Hochschulen ...". An welchen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland bestehen Diskussionsverbote, gegen welche sich die Bundesregierung wendet?

4. In dieser Erklärung heißt es u. a.: „Wir nehmen ernst ..., daß Unsicherheit verspürt wird, ob für politische und wissenschaftliche Überzeugungen berufliche Nachteile eintreten können". Auf welche konkreten Fälle bezieht sich die Bundesregierung bei dieser Aussage?

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge Tendenzen, bestimmte Meinungsäußerungen und wissenschaftliche Theorien durch politische Einflußnahme aus dem Verfassungskonsens der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinauszudrängen. Die Bundesregierung hat auf diese Gefahren bereits in ihrer Antwort vom 18. August 1976 auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU betreffend „Volksfrontbündnisse an den Hochschulen" hingewiesen (Bundestagsdrucksache 7/5702). In der dort erwähnten „Dokumentation" der CDU vom 12. Juli 1976 sind z. B. Forschungsthemen wie „Sozialistisch-kommunistische Mustersiedlungen des 19. Jahrhunderts in Nordamerika und Großbritannien" oder „Sensibilisierung der Arbeiter gegenüber taylorisierter Arbeit" als Anhaltspunkte für kommunistische Überzeugungen des Autors angeführt worden. In mehre-

ren Stellungnahmen von Persönlichkeiten, die politische Verantwortung tragen, werden z. B. die „kritische Theorie" oder die „Konflikttheorie" in den Zusammenhang terroristischer oder sonst gegen die Verfassung gerichteter Konsequenzen gebracht (Ministerpräsident Dr. Filbinger, „Die Welt" vom 11. Oktober 1977; Frau Benedix, Deutschland-Union-Dienst vom 19. Juli 1976). In der „Erklärung Konstanzer Professoren zur Praxis des Radikalenerlasses", der sich 1975 100 Professoren in Baden-Württemberg angeschlossen haben, wird nachdrücklich vor den Folgen für die Hochschulen gewarnt, wenn bereits bestimmte Theorien außerhalb des Schutzes der Verfassung gestellt werden. Der demokratische Rechtsstaat wird nicht dadurch verteidigt, daß seine Repräsentanten die Grenze zwischen legitimen kritischen Fragen und verfassungsfeindlichem Verhalten verwischen.

Durch die Abqualifizierung von – ggf. unbequemen, u. U. auch sachlich kritikbedürftigen – wissenschaftlichen und politischen Meinungen als verfassungswidrig entsteht bei vielen Studenten ein Klima der Verängstigung und des Eindrucks von Diskussionstabus, die in der Sprache der Studenten dann als „Diskussionsverbote" bezeichnet werden. Dies muß sich gerade auf die studierende Jugend verhängnisvoll auswirken. Die Bundesregierung stimmt dem Bundesvorsitzenden der CDU, Dr. Kohl, in seinem Hinweis auf die Gefahr zu, daß „eine Generation von Anpassern heranwächst" und auf „geistige Stromlinienförmigkeit und Anpassung hin erzogen" werde (Tagesschau des Deutschen Fernsehens am 21. März 1976). Die Gemeinsame Erklärung der sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissenschaftsminister bzw. -senatoren enthält die Versicherung, daß solche Einsichten auch im praktischen politischen Handeln Konsequenzen haben müßten.

Anlage

Gemeinsame Erklärung der sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder zum Wintersemester 77/78

Helmut Rohde, Bonn
Dr. P. Glotz, Berlin
Horst W. Franke, Bremen
Prof. Dr. Biallas, Hamburg
H.Krollmann, Hessen
Johannes Rau, NRW

Das Wintersemester 1977/78 soll nach dem Willen vieler Studenten ein Semester des Protestes werden. Einige wenige aber wollen Konfrontation und Eskalation. Für die Kultus- und Wissenschaftsminister von SPD und FDP hat Vorrang, daß die Diskussion in diesem Semester bestimmt wird durch rationale Politik und die Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung.

Wer sich weigert, den sachlichen Kern des studentischen Protestes zur Kenntnis zu nehmen, wer Berührungsangst und Feindbilder pflegt, verweigert die politische Verantwortung. Der bequeme Weg mancher Politiker und Publizisten, Stimmung gegen die Hochschulen zu machen und sich auf dieser Stimmungswoge zur Popularität tragen zu lassen, kann die Lösung der tatsächlich vorhandenen Probleme nur erschweren. Wir appellieren an die Studenten, irrationaler Politik von rechts nicht die unpolitische Selbstisolierung auf dem Campus entgegenzusetzen. Die Studenten werden um so mehr Verständnis und Unterstützung vor allem auch der sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissenschaftsminister für ihre Sorgen finden können, je überzeugender sie sich durch Sachlichkeit der gesamten Gesellschaft verständlich machen. Wir wenden uns gegen Diskussionsverbote an den Hochschulen, aber auch gegen gewaltsame Behinderung des Hochschulbetriebes sowie gegen Intoleranz, von welcher Seite auch immer. Weder Staat noch Hochschulen noch die annähernd 900 000 Studenten dürfen zulassen, daß die Auseinandersetzung von militanten Minderheiten bestimmt wird. Auch die Studenten tragen hierfür Verantwortung; sie müssen wissen, daß Staat und Hochschulen Konsequenzen ziehen müssen, insbesondere auch für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, wenn der Hochschulbetrieb nachhaltig beeinträchtigt wird.

Wir nehmen die Probleme der Studenten ernst. Wir nehmen ernst,

— daß sie Studieninhalte und Studienbedingungen vorfinden wollen, die ihnen eine qualifizierte Ausbildung vermitteln,

— daß sie sich gegen Lernformen wenden, die durch sachwidrige Notenkonkurrenz zu einem falschen Leistungsdruck führen,

— daß viele von ihnen noch immer unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen studieren müssen,

— daß sie faire Bedingungen für die Vertretung ihrer Interessen fordern,

— daß Unsicherheit verspürt wird, ob für politische und wissenschaftliche Überzeugungen berufliche Nachteile eintreten können.

Unsere Politik ist darauf gerichtet, den Studenten eine qualifizierte Ausbildung zu verschaffen, ihre Entwicklung zu selbständigen und kritischen Menschen zu fördern und sie auf veränderte Beschäftigungschancen vorzubereiten.

1. Wir werden in der Studienreform deutlich machen, daß es uns nicht um vordergründige Rationalisierung und Verkürzung des Studiums geht, sondern um Fortentwicklung seiner Inhalte und Befreiung des Studienangebots und der Prüfungsanforderungen von vermeidbarem Stoffballast. Wir werden darauf drängen, daß nicht Fachegoismen eine Studienreform aufhalten, die auch im Interesse des Studenten liegt. Wir werden in Übereinstimmung mit dem Hochschulrahmengesetz Sanktionen wegen Überschreitung der Regelstudienzeit erst anwenden, wenn dem Studium reformierte Studien- und Prüfungsordnungen zugrunde liegen.

2. Wir werden, über die zum Wintersemester bereits erreichten Verbesserungen hinaus, die Struktur der Ausbildungsförderung vor allem mit dem Ziel überprüfen, die wirtschaftlichen Probleme der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz nur teilweise geförderten Studenten zu vermindern.

3. Wir werden den Studenten die verfaßte Studentenschaft als Forum ihrer Interessenvertretung und hochschulpolitischen Meinungsbildung erhalten oder, soweit sie es wollen, neu schaffen.

4. Wir werden uns dafür einsetzen, daß das Ordnungsrecht und die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nicht zur Behinderung freiheitlicher und demokratischer Meinungs- und Willensbildung gebraucht werden kann. Wir werden der Verteufelung kritischen Denkens entgegentreten.

5. Wir werden unsere Politik der Öffnung der Hochschulen zielstrebig fortsetzen, um dazu beizutragen, daß alle Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge eine qualifizierte Ausbildung erhalten können.

6. Wir werden, gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen und den Organisationen der Arbeitswelt darauf hinwirken, daß auf allen Ebenen eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen wird und die Absolventen der Hochschulen ihre Qualifikation in möglichst weitem Umfang verwenden können. Dazu gehört auch eine Reform des öffentlichen Dienstrechts. Wir fordern die Studenten auf,

ihre Ausbildung als eine Chance zu qualifizierter Berufstätigkeit zu begreifen und warnen vor einem Anspruch auf Einkommens- und Statusprivilegien. Die gesellschaftliche und berufliche Zukunft der Hochschulabsolventen kann nur innerhalb der gesamten Arbeitnehmerschaft liegen.

Wir rufen die Studenten und die Hochschullehrer auf, sich über die Ziele und Wege einer qualifizierten Ausbildung zu verständigen. Überzogene Erwartungen müssen dabei ebenso überprüft werden, wie die eigennützige Durchsetzung kurzsichtiger Interessen. Wir werden den Prozeß der sachbezogenen Verständigung fördern. Die von uns repräsentierten staatlichen Organe werden als Partner handeln und im Rahmen des Möglichen die erforderlichen Hilfestellungen leisten. Wir werden nicht zulassen, daß die Studenten als Teil dieser Gesellschaft ins Abseits gedrängt werden. Wir erwarten aber auch von den Studenten, daß sie nicht durch unbesonnene Aktionen ihre eigene Isolierung verstärken und die Kluft zwischen der Gesellschaft und ihren Hochschulen vertiefen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
53 Bonn 12. Postfach 12 01 24